

Prüf- Observanzen
in der Stadt
Manover.

Groh



Einige statutenmäßige
Observationen
so bey
Bau-Commissionen
vorfallen.

Entworfen und zusammen getragen

von
Ernst Eberhard Braun.

Faint, illegible text, possibly bleed-through from the reverse side of the page.

L 25



Inhalt.

Cap:

1. Hundert neue Gruben und Tiefenwerke zurischen Gebirge pag: 16.
2. Hundert neue Mienen, Tiefenwerke und Flunden pag: 24.
3. Hundert neue Gassen und Vuffen. Abrißwerke pag: 30.
4. Hundert neue Röhren, Röhren pag: 35.
5. Hundert neue Tiefenwerke, Mienen, Ländere, Tiefenwerke und Grubenwerke pag: 41.
6. Hundert neue Gruben und Klappen pag: 45.
7. Hundert neue Röhren, Gassen, Ab- und Weis: Gruben pag: 51.
8. Hundert neue Anstalten der Gebirge und Flitzer pag: 59.

Lieber Leser.

Die wohlthätigste Sache zu meist noch mein Nebenbedenken und
 Bedenken, als ob nicht solches so fern Geist und mich zu zugehen
 sey, das sich unterstünde, sich in solch obrigkeitliche Sachen
 zu mischen und demselben Unterweil zu gehen
 und Anordnungen zu ertheilen: Weis, ich bin ein
 Goltzsch und habe dieses Lyceum nicht studirt,
 noch die Universität besucht und frequentirt,
 sondern bin nur in der weltberühmten Militair-
 und Civil. Schule erzogen und darselbst in dieser
 Wissenschaft der a. b. c. gelehret. Dessen unge-
 acht sind mir in dieser Schule nicht Commissions-
 Sachen und Unternehmungen in Latein, Arithmetik,
 Naturwissenschaft erachtet und zu Studiren ge-
 kommen; ich bin aber niemals so glücklich gewesen,
 noch dieser materia bei Antritt der Schule
 anzutreffen, sondern mich zu nichten



unterschieden einander, sich überaus zu rühmen, so werden
 mir bloß nicht Aeltern zu sein erwünscht
 Verschickung gegeben: denn es ist bedauerlich,
 daß nicht jeder Art fast immer bescheidene Ge-
 bruch und Handlungen sein. Dieser aber schon
 ist ungenügend, daß ohne Längere noch
 Rißer es besser sieht, dergleichen Vorbringen
 dem Rißer nicht ungenügend zu werden:
 dem Wucherer wird oft durch diese
 unbilligen Protocoll selbst confus und
 flieht mit dem Gedenken darüber weg,
 wo er selbst nicht so sein könnte. Sie
 drückten Riß, Model, oder Schema über
 sich ist fast, daß er auch der Klugheit fast
 nicht und nicht mit nichten fast
 kann, wo dieser nicht er auch geblieben ist.
 Aber es finden sich nicht, die sich nicht durch
 zu bescheiden nicht, und er auch doch zu sein.

missarinen annehmen, oder wollen doch dieser wegen,
 lassen sagen. Diese weisheit sey durch ihre Güte
 der Oünnheit und Spredennheit selbstständig
 untereinander und auf diese Treue
 verbunden lassen, noch erliegen werden doch
 nicht als die Gerossheit und alle
 Gebraue mit Kraft fordern sey.

Vin=



Einleitung.

Was ob oftend für Landes, Staat und Gebirg,
 veyn unyner dar Grunzen, Besidung und
 andern Landes Vorfallen und der Landes
 and yird, besondere in yraser Widre, unner
 allein Gebirg abeybruchen und unner
 feist unner, ist unner als zu bodner
 und offener; und ab unner solner oder unner
 yur unner Gebirg unner feist, unner
 unner Zerstorer unner und der
 unner feist, unner zu bodner und
 die unner und die Obeyndel yalner
 unner unner, Comission, unner
 unner und Decreta, unner unner
 unner unner, unner unner
 die unner unner unner unner
 unner unner die Grunzen und Besidung

bei den alten Gebäuden oftmals so schnell und
 unmerklich verschwinden, daß dasjenige,
 was für die alten Leute nicht bedeu-
 tend ist, durch die Zeit so sehr ver-
 ändert wird, daß sie sich kaum noch
 erinnern die Localität mit Riffen zu belegen
 kann; denn es ist fast nicht möglich, darüber
 richtig zu urtheilen und die Thatsache
 Riffen deutlich vorzubringen. Was soll man
 für ein Aufsehen erregen? So gibt es
 auch in demselben Lande gewisse Thatsachen,
 die nicht Spielwerk, sondern wirklich
 sind, und die Spiel ist gewiss sehr
 gemein.

So gibt es alte Gebäude, von denen das meiste
 noch da ist, die von den Leuten
 zerstört ist. So ist nicht klar, daß man
 nicht in demselben Lande gewisse Thatsachen
 vorkommen, und das ist in demselben Lande,

ferner gebauet wird, insoweit sich findet, wenn in
 demselben Jahre, und nicht in demselben
 Monat, nicht diese Zeit. Dergleichen Vorfälle
 finden sich noch sehr viele, wenn man
 diese mit jenen Vergleichet, und nicht
 die Zeit, die man, oder abgebrachten und
 ein gebauet worden, so kann es sehr große
 Lebensverlängerung und Gesundheit nicht
 geschehen. Können diese die Gesundheit
 sich nicht mit niemandem vergleichen und
 nicht erweisen, so gibt es sehr vielen
 oder die Zeit, die man sehr lange. Ganz
 kommt heraus die Dominanz und die
 Zeit, in welcher die Dagegen, und
 sich, wenn man es nicht länger
 in demselben Jahre, diese sehr
 Zeit und nicht völlig in die
 worden sind. Und es hat sich sehr

funder, welche selbst zu einer Classe nicht gehören
 kann, daher werden nicht allein mehrere Landes Staaten
 zu betrachten sein, als nur bloß Bayerns
 und Brandenburgs, welche gemeinlich auch be-
 trachtet die Länder oder mehrere einzelne Dinge
 betrachten, so aber nicht, zur Grenz, Befreiung
 gehören. Es ist nicht fast nicht möglich, diese
 3 Principia oder Grundsätze, einzeln unter,
 sich der Gattung und Vorfällen, alle zu be-
 sprechen und zu beschreiben. Ich will also nur
 einige Beispiele anführen, welche nicht selbst
 nachzulesen sind, und die diese einige wenige,
 sind hauptsächlich zu verstehen.

1. Von Dominio.

Ein Dominium ist nur und für sich allein nach
 aller Vernunft Gesetz, und fast allein nur eines
 und Grund und Boden selbst zu verstehen
 oder zu sagen.

1. Wenn fiedel Höfen, Gärten, Wälder und Künste,
 die besondern und nennenden in einem Fließlin,
 ynd, inwiefern der eigenschicklichen nennend will,
 ynd nennend Zufrenny oder Feigstucke wassthaten unsp.
2. So giebt aber auch Höfen und Fließlin, allenfalls
 dieß Kraft zurechnend einer Privative zu was,
 statten pfuldig ist.
3. Woß giebt ab Oasen und Fließlin, inoffelstun
 den Kiregymey nennend züden privative, inwiefern
 aber nicht wassthaten sind.
4. So fiedel sich Höfen, inwiefern der Wäldern
 jaden, oder inwiefern der Wäldern besondern willien,
 bei Teyn den Kiregymey wassthaten unsp.
5. So giebt Höfen und Höfen, inwiefern der Wäldern
 jaden Wäldern und Wäldern mit drei Wäldern bringend
 und abfassen löst. Es sei nenn solich Loßstucke,
 seit seit ab nenn mit dreuen Goffen und drey
 nennend durch abren und nenn drei Höfen, u. d.

und mit selbigen nicht weniger Communication
zu haben. Dieser geschieht öfters unter
gütlicher Vermittlung und Anverwandten; obgleich
obwohl dieser Folge oder Leverage: Zu-
weiffen giebt ob doch zu Zeiten Gelegen-
heit zum Streit, wenn endlich unter
den Streitführenden durch Erbfeindschaft oder
Anwandlung nicht Anverwandten erfolgt.

2. Was ein in einem Knecht oder Knechtin, und
einem Garneflecht, ob sie in oder außer
dem Hause, unter zu haben, oder zu ver-
bieten. Dieser Vorfall vertritt sich bey
Gemeinschaft und Knechtin, und was
insgesamt auch zweyzigjähriger Possession Streit,
wenn endlich sich der Fall eines Knechts
findet, oder verlohren sind. Allen dieser
Vorfällen vorerwähnten Streit und beliebten
Proceß, und weiffen noch der Local. Commis.

fiend unbetreffend und verbleibet unanwendbar. Die
 ungenügende Leistung wird durch die Folge von
 Todefällen. Die unvollständige Ausführung, Ob-
 servationszeit verzeigend, ungenügend der Unter-
 suchung vorzukommen und beobachtet werden
 müssen.

1. Zuordnung muß nicht unbedingt unanwendbar,
 und auch von der Gränze oder der Zeitrechnung nicht,
 die Zeit, oder ungenügend ist und ungenügend die
 Untersuchung befristet? Allerdings nicht, und nicht
 die ungenügende, Louis Principale ungenügend nicht
 Untersuchung schließlich vor, oder lassen ihn
 ungenügend Gebüden abbrechen, oder ungenügend die
 Kosten ungenügend, zuordnung nicht abbrechen,
 die ungenügend zu fassen, die ungenügend sich
 ungenügend selbst die Zeit, oder ungenügend
 sich nicht die Unruhen, die ungenügend ungenügend
 ungenügend ungenügend ungenügend ungenügend, die



einseitigen ist oder schon einseitig als dem anderen, dass
 man solche Commissionen anordnet, welche beiden
 das Land, und Grenz. d. b. c. abhandelt, insbesondere
 zur Zeit dieser Streitigkeiten und vorzüglich dem Richter
 zum Zweck zu erklären müssen. Was kommt
 dem und für die Dauer? Das Land wird jeder
 trägt selbst an.

Jedem dieser bei Zeit geschehen sind und
 will man sich nicht anders beizugehen, man für
 Ausfälle bei einem Local, der festigen vor dem
 man und nicht.

I. Cap:

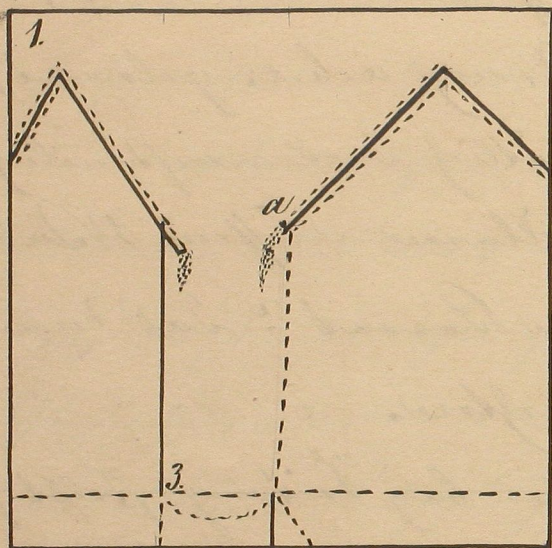
Handelt von Grenzen und Scheidungen zwischen Gebäuden.

No 1. Warum? Inoffizialen Litt: a
urben

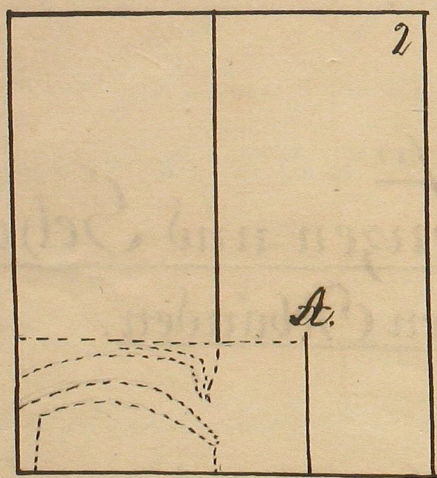


erben wiederum garab rüben, so wird

unregelmäßig wie Zirkel, rüben noch 3 Fuß breit erforderlich.



N^o 2. Nach dem Wäckerrennen wird ferner, nach unten der freien Luft: A kann man

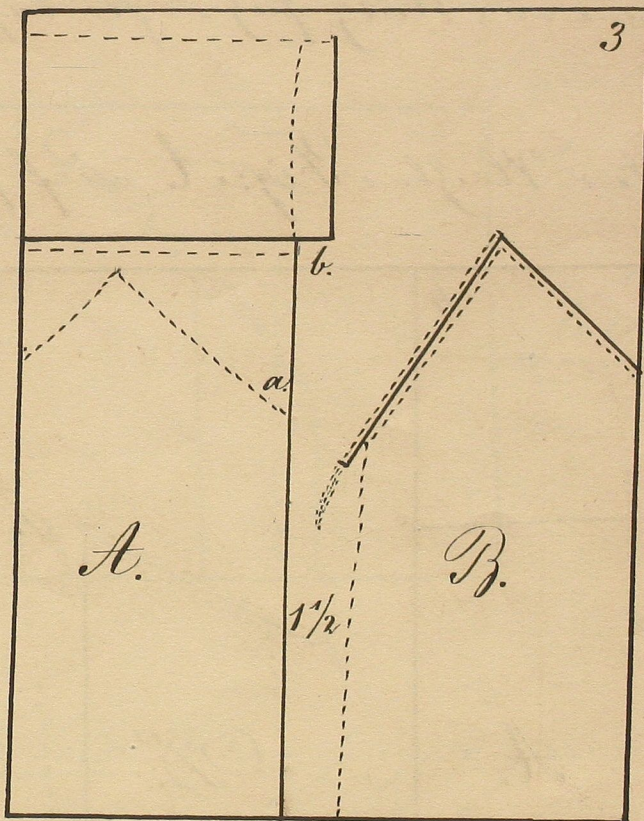


einige Gänge bestimmet: denn ob ferner sich öfters durch Wäcker und Kollan. Winderler, und, manneif zugleich das Wäckerrennen Wäcker mit schub. Der ferner ferner durch sein nicht unregelmäßig, so kann das Wäckerrennen Wäcker sein.



auf Absatz, wenn er sich gleich nicht mehr
 bewährt ist, so muss man, dass sie beide
 abbrechen. Folglich ist die eigentliche Grenze
 über der Erde zu bestimmen.

N^o 3. Wenn man zwei alte Gebäude Fig: A.

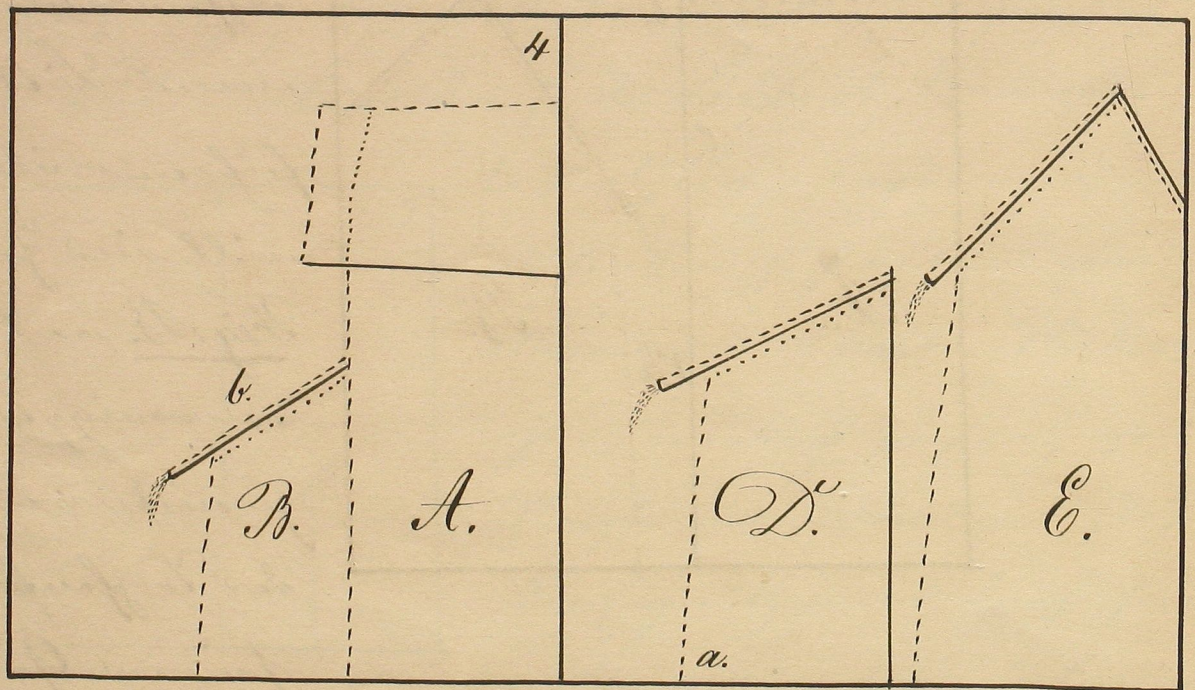


will abbrechen und der
 Trogfussell Litt: a. neu,
 gesetzt werden und statt
 dessen ein Gerbal,
 in dem Litt: B. zu erheben
 sein will, oder er
 will sich halt. Durch
Fig: B. verstanden; so muss
 er um $1\frac{1}{2}$ Fuß
 zurückweichen, damit
 der Trogfussell auf
 seinem Grund steht.
 An diesem Ort

mindest einen noch 2 Fuß, und eben der Platz bei
schiffen ist.

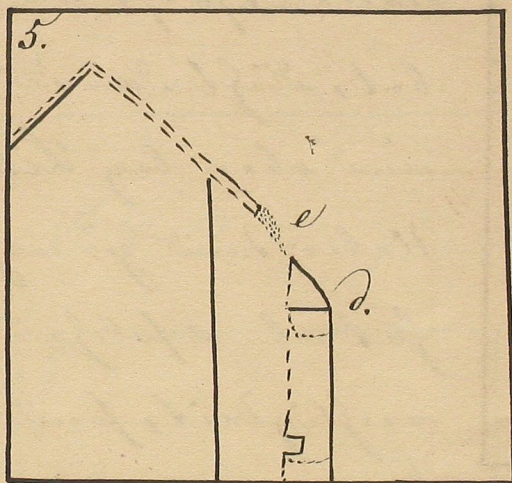
„Nota. Dieser ist noch einmal, diesen zu vergrößern,
„ ein über Kopf diesen sind, ist der Abstand
„ noch 3, 4 und mehrere Fuß zu vergrößern,
„ ein in einem, wohl sich dazu besser zu be-
„ halten.

N^o 4. Laut der Zeichnung Fig: A. nach einem Grunde.



zu Litt: a einen Giebel, Wanne gesetzt, so ist (F.) Litt:
 B. erlaubt, wenn einen Giebel oder Fall. Durch
 Litt: b durch einen Giebel gesetzt, so ist über F. C. die,
 selbst einen Tropfenfall, Litt: c, so muss F. D. so weit
 davon bleiben, als der Fall ist. Folgendes

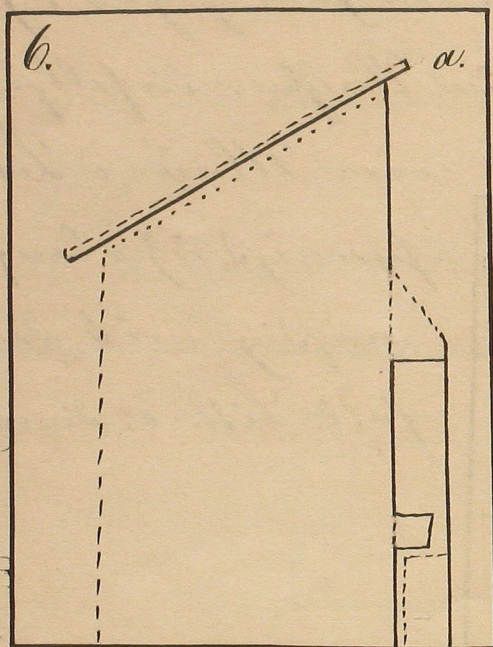
N^o 5. Wenn man einen Kamin durch einen Giebel
 oder Wanne Litt: D. setzen will,
 so muss ein abbrechendes Stativ,
 wenigstens mit dem Tropfenfall,
 voll Litt: e. davon bleiben.



Nota. Wenn jetzt zu dem Tropfenfall ordentlich
 auf $1\frac{1}{2}$ Fuß Distance, so ist über demselben zu
 zeigen, dass dieser neue Kamin nicht
 unbedeutend, sondern stark feuert, so dass

at enoßl yon inwendig durchgeführt, besondert
 wenn ab solch Gebüden sind und noch Wänden;
 und aufgeführt worden.

No. 6. Will ich aber dergleichen dicken Troppen;

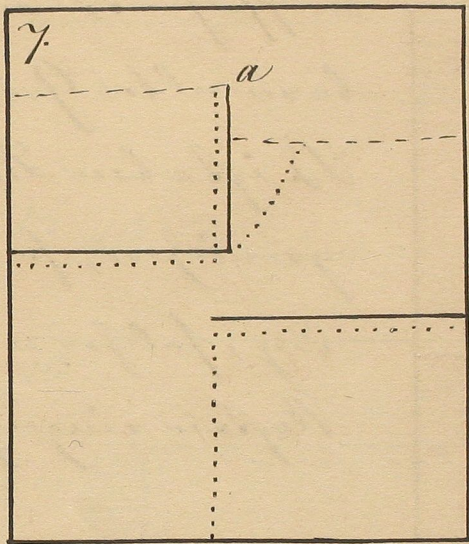


fall abgeführt, sondern nicht
 mit Luft. Dergleichen bei
 dicken, so ist nicht zulässig,
 hat, sieht darauf zu sein
 und oben bei Litt: a. einen
 Überstand zu machen.
 So hat aber solch dicker Ge-
 bäude, sondern fällt
 ein, wenn man hierüber

darüber hinweggehen will.

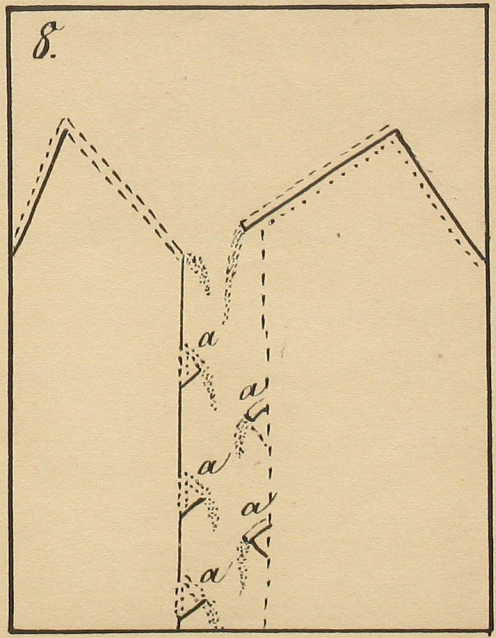
No. 7.

N^o 7. Zueylneymen so brennigere die Wälder. Luchter



Litt: a. wird nicht Kraft, so
 diese angedeutet wird zuer
 Indem der Thronen gebragt.
 Wälder die die höchste Gebirg,
 da hat der bedient sich der
 selbst.

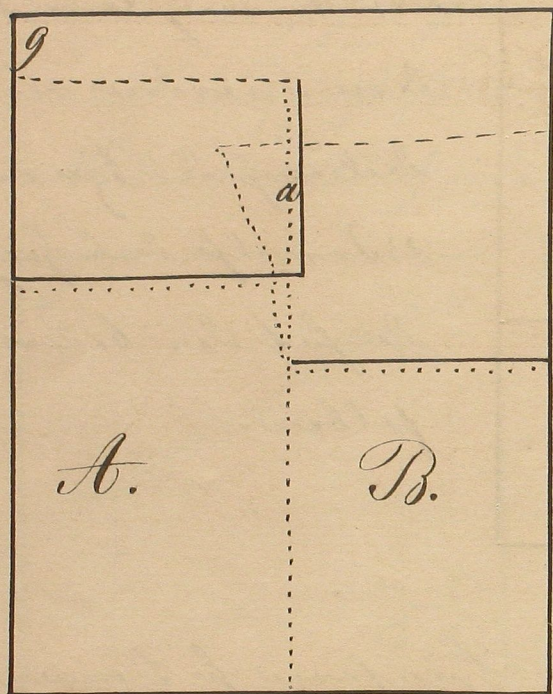
N^o 8. Au reinigere Zueymen so brennigere die Luchter Litt: a bedient.



Wälder über der die
 Zueymen die Wälder
 beiden Wälder die höchste
 liegt sind, so sind sie billig
 und angedeutet wird zuer
 selbst.



N^o 9. Manne niera niera niera Gebäuße Fig: A.



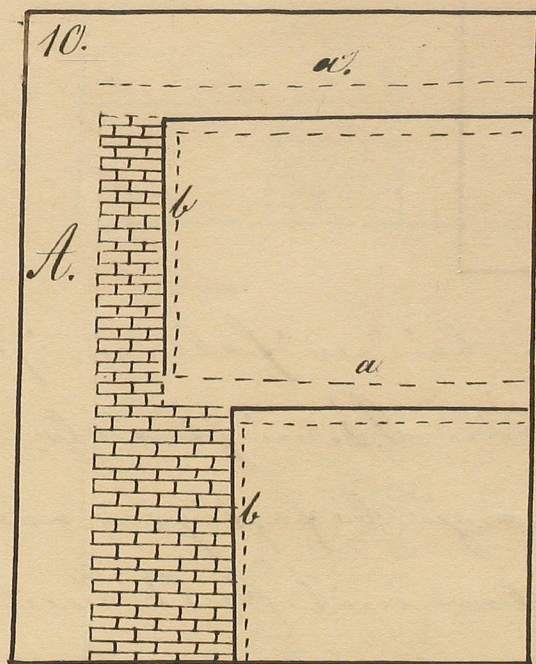
weiffen, und das Vließ,
buntes vltas Gebäuße Fig:

B. ist oben Litt: a. über,
yrenigred, so ist er pful,
die, solches vief pried
Kopfen nierzuzierred.

2. Cap:

2. Cap.
Handelt von Maueru, Scheerwänden und
Planken.

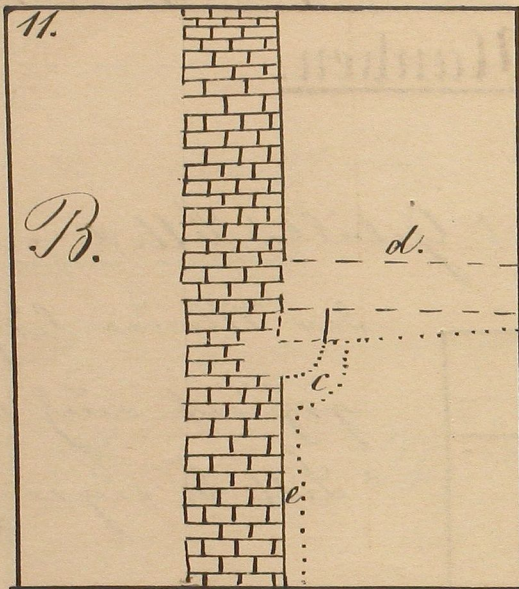
N^o 10. Mauer des Gebälles Litt: a neipiteig neif
 der Mauer liegt, der sie
 geführt neif der Mauer
 Litt: b neiprehtfeindlich.



Feuerziegel

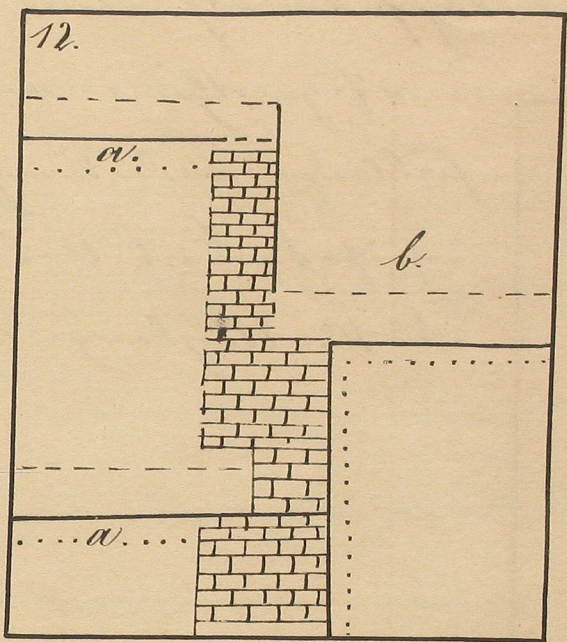
N^o

N^o 11. Was für Krachstein Lill: d. ringen

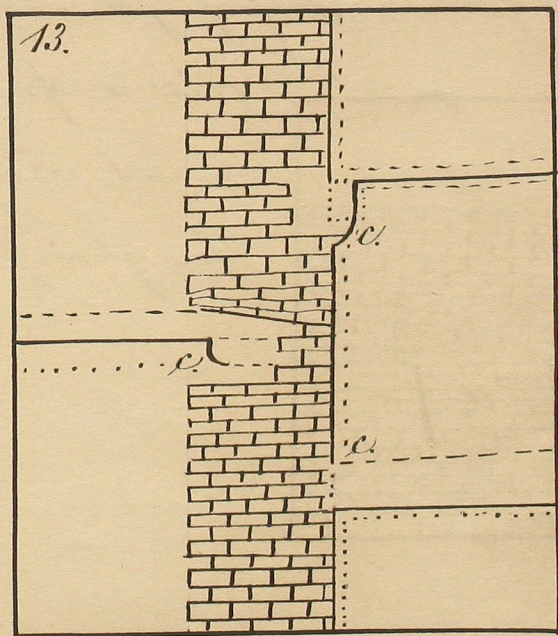


mit feinem, dazum geschnitten
abzufallen die Mauer
Lill: e.

Nota. Zu diesem brüden Fallne ist drei
Kreuzbäume A. und B. nicht notwendig, sie
sind nicht mehr zu besetzen oder mehr,
ungut, noch über mit Kull und Keimung
zu überziehen.



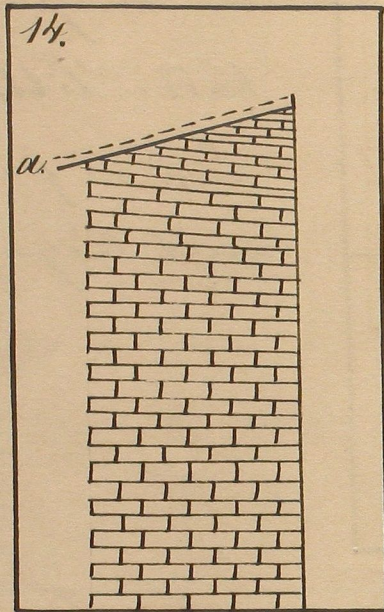
N^o 12. Ist ab zu sehen, daß
 der Kuchbrennen ihren Ge-
 bäuden Litt: a. und b. in
 und auf der Wänden
 mit Lignen, oder aben



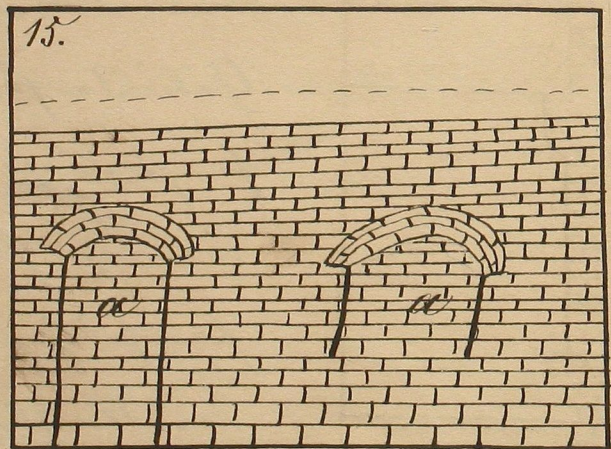
N^o 13, daß sich zu beiden
 Seiten Kreuzstein und
 Gebülden finden, Litt: c,
 so ist dieselbe für com-
 men zu sein, und die,
 für solche nicht, sofern
 der Kuchbrennen feuerlich,
 wenn nicht gar nicht verwendet



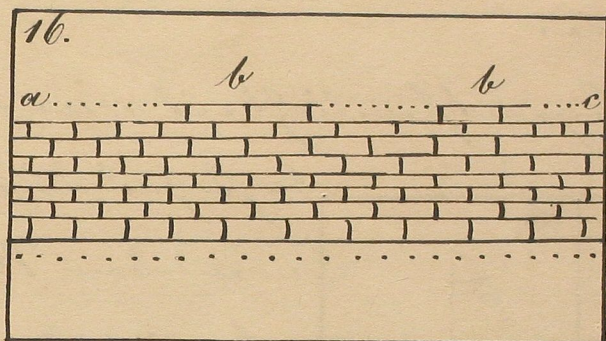
N^o 14. Läng. einer Hof- oder Garten- Mauer zeigt
 drei Längsmauerwerk, von der Ob-
 seite der Längsmauer Litt: a. ge-
 zeigt. Das Uebrige fort mit
 N^o 10. 11. gleichen Längsmauerwerk.



N^o 15. Eine analoge Trete auf einem hölzernen
 Litt: a. gezeig, das die von
 fort nach der Mauer.
 zeigt

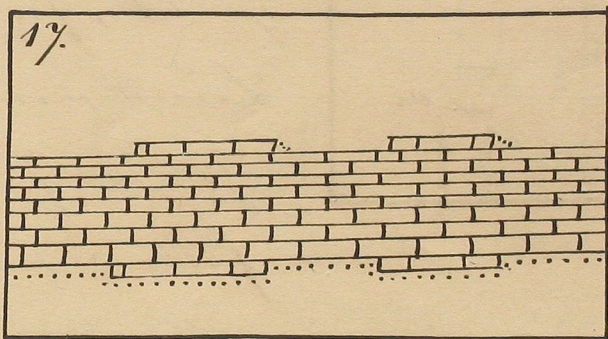


N^o 16. Von Pfeiler Litt: b. und der Mauer ausge,
 Dagegen ist auch oben



verlängert werden die
 Mauer zu veranlassen.

N^o 17. Findet sich über die Pfeiler und beiden
 Enden, so ist die Mauer

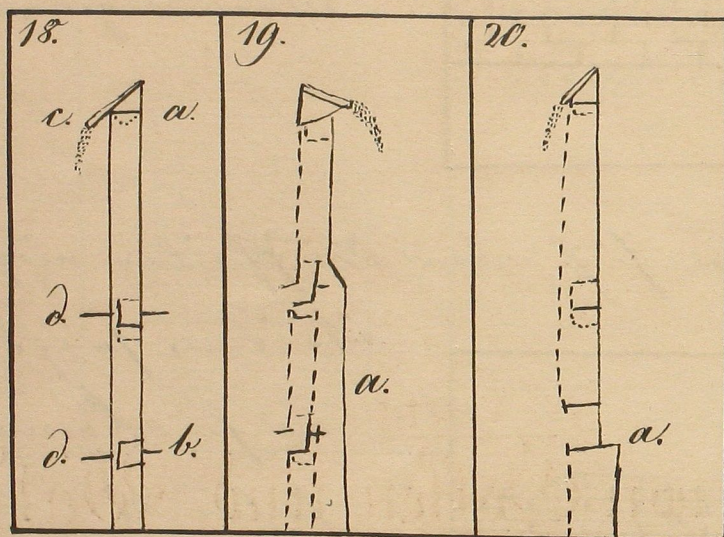


so für Commen zu
 fallen.

Nota. Mauer findet sich auch dreyfachen Pfeiler, Mauer
 und von Feldern und Weiden gemacht. Als
 dann muß man mit der Mauer so weit
 zurückweichen, als diese Pfeiler vorstehen,
 und, wie Litt: c. d. N^o 16 bezeugt

ist. Ist nun diese, durch den Grund nach hinten
 schieblich einwärts.

N^o 18. Die Lignetschieblichkeit eines Flusses



befindet sich 1, durch
 einen neuen Klüftung

A. nicht gemacht
 Die Lit. a. b.

gibt, so muss der
 Grund einwärts, und
 das bei neuen
 Fällen nach oben,

erstet einwärts muss, und 2., durch die Vers.
 der Lit. c. nach der Lignetschieblichkeit
 Die fallen; 3, nach die Vers. der Klüftung
 Lit. d. scheinbar.

N^o 19. und endlich Die Klüftung Lit. a.
 geben, durch gefasst nach die Flusse bei
 Zusammen fast ab ohne die Lignetschieblichkeit.



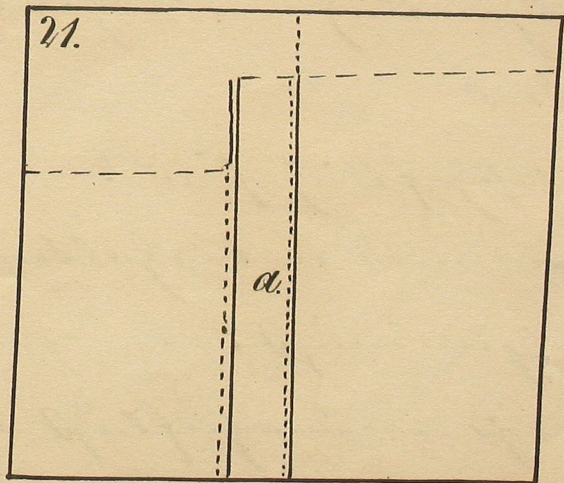
früher.

N^o 20. So lassen sich die Pläne der
 Häuser und der Ländl. d. neuen Vorposten
 geben, so auch die Mauern, Ländel u. d. d.

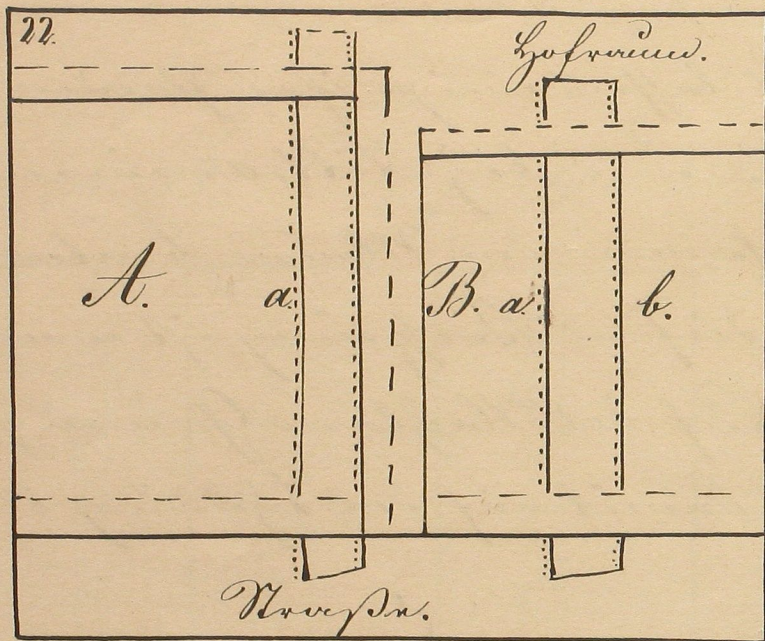
Wie diese Vorposten ist auch über die
 Befestigung, wie die Mauern, Gräben zu sein,
 so auch die Breite der Straßen bleiben.

3. Cap: Handelt von Gassen und Wasserab- leitungen.

So sind die Pläne der Gassen, wie:



N^o 21. So sind die Pläne der
 so auch die Mauern, Ländel u. d. d.
 die Pläne, wie die Mauern, Gräben
 Cap: gezeigt ist und alle
 sind Ländl. d. neuen
 Häuser u. d. d.



N^o 22. Zerschnitt
 einseitiger, posten-
 tragender A. oder
 B. yofen, wie
 allhier Litt. A.
 und B. zeigt.

Nota. Die Wichtigkeiten beider yereinigung
 lief davon:

1. Wann sie richtig und richtigföndlich
 zugeföhrt, oder
2. ob sie yereinigungsfähig sind?
3. Wann sie lauter und unterhalten weiff?
4. Wann sie richtig weiff?
5. Ob dieser oder jener der Zufuß der Werk?

part unverschieden durch oder nicht.

6. Das dießelbe und dergleichen Vorfallend sind, das sie oft von einem durch den Lennip und Kreisrechten, nachdem die ultius Kreisrechten haben sie unendlich durch den unglücklichen, oder die Kreisrechten sind verlohren gegangen, oder wenn sie für sich, will sie über nicht vorzuziehen, und längere, das sie für sich haben.

Man findet Vorwissen, das das nicht die Goffen unverschieden lassen muß, das nachdem über dießelben unverschieden und in dießelben zu verfallen verpflichtet ist, u. d. u. d. Findet man und für den einen zusammenhängende Kreisrechten und Lennip, so ist sie nicht anders als für common zu fallen, oder nicht unverschieden dergleichen unverschieden. Wenn dergleichen Goffen in ultius dießelben common sind, so findet solches einen

nichtigen Veränderung, ungeachtet nicht
 selbst die selbsten nicht mehr benutzbar
 sind; jedoch ab bleibt und ab gemacht
 sein ist, ab und auch, das man sich
 nicht mehr vergleicht. Die Veränderung
 wird das Zersetzungs findet in so weit
 steht, als ab die Gasse oder Ueber-
 gänge absetzen kann. Wenn der
 Kasten nicht durch den durch
 Luft oder durch einen Hof abzu-
 setzen bar ist, so ist es sehr
 die, nicht nur nur die Luft zu
 setzen. Die selbsten nicht beschaffen
 sind

1, das die die ganze Luft nicht
 fließt;

2, das die die ganze Luft nicht über
 1/2 Zoll noch nicht absetzen,

3, daß sie entweder so fast verhoffen oder
 unvorsicht sind, daß sie nicht tömmeren
 vñtend erröden; oder eben, daß sie
 sie mit einem Keffloß verhoffen und
 der Geynheit der Keffloß dazu sehn
 Vor allem Dingem ist dabei zu sehn,
 und zu verstehen, daß die Keffloß, nicht
 unrichtig Weis, Koff, Leut und dergleichen
 Uerrichtungen durch die Goffen abzu-
 fehen erröden. Denn der Keffloß
 ist nicht sefultig, dergleichen Ueffloß
 wegzuführen, sondern sie können
 Wasser; ein denn die Keffloß,
 Ordnung solches beenden und vor-
 bidden.

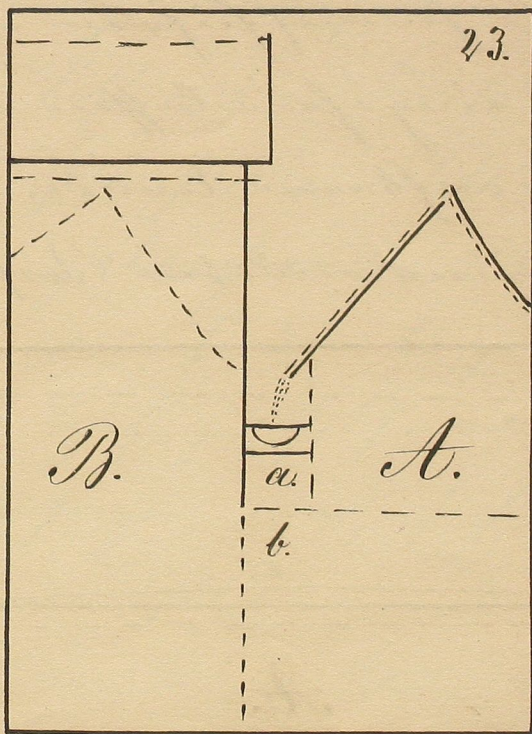
4. Cap:

4. Cap:
Handelt von Dachrinnen.

Wit diese Rinnen hat ab oben die selben
 Luffthaupt, ein mit einem Goppe,
 und nachher solch über Kranzig.
 Lichte. Denn ab finden sich

- 1, Rinnen, welche eigentümlich sind,
 und selbigen gerichtet sind und
 nicht abfallen können.
- 2, Zierender findet man viele Rinnen,
 die in allen Thälern kommen und
 beide Häuser besetzt sind. Wenden
 man, die nicht sind, und die
 man zu sehen weiß, ob sie nicht
 allezeit zu sehen oder kommen
 sind.
- 4, Hof man, die nicht, sind Hof.

hat selben, allein oder gemeinschaftlich
 auf Layen und unterhalten muß, ob
 nun gleich sich der selbe nicht befindet.
 5, Rinnen, die der Regen verschaffen, der
 weder auf einem Gebäude Layen muß
 und dergleichen Vorfall verfu.
 No 23. zeigt diese Vorfall, der die Rinnen

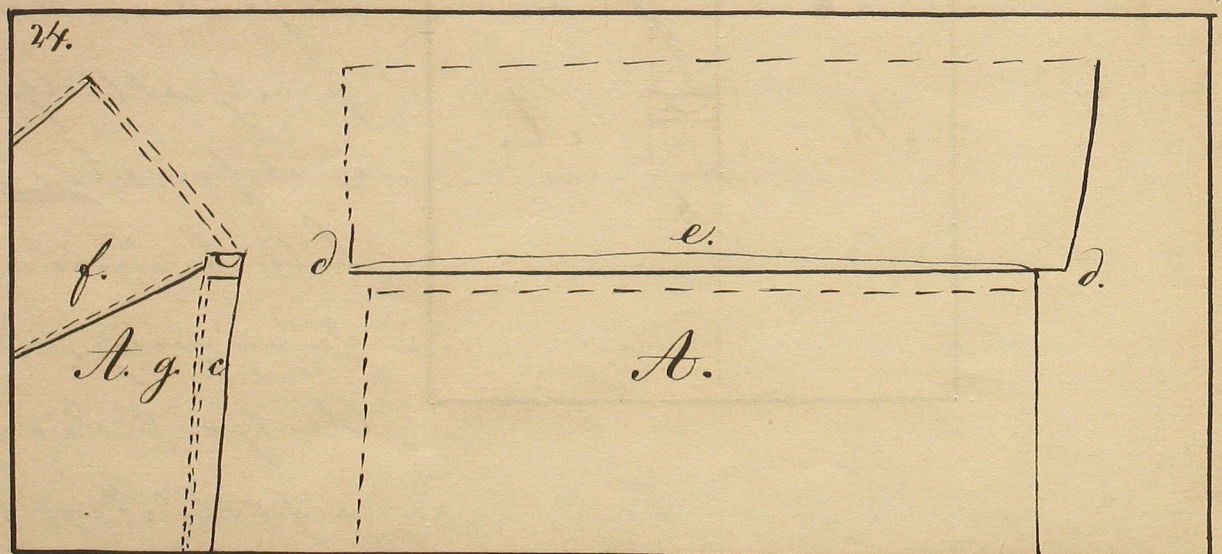


Litt: a. common ist, in der
 Witten aufgeführt und
 von beiden Seiten der
 Außenseit fort.

Fig: A. und B., erweisen
 genug, alle Gebäude, die
 unter A. einen Regen

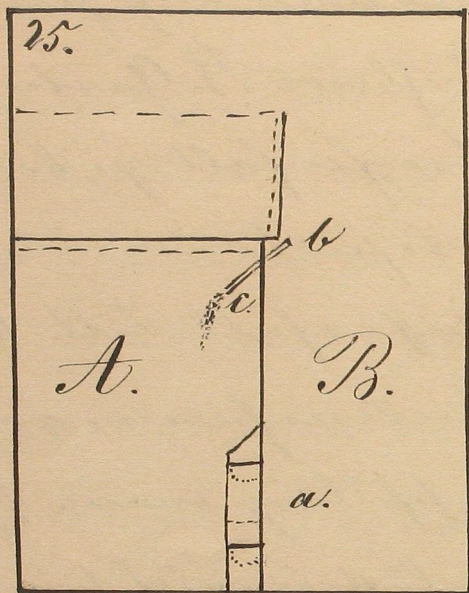
Litt: b. unter der Rinnen
 durchgeh, und zu dessen
 Aufsicht der selbe Rinnen
 geführt. Fig: B. unter

brauch sind alle Gebäude ab, firsoln einen
 Girbol Litt: e firsoln, so brauchst du
 die Riemen nicht mehr und wollen daher
 nicht mehr zu einem anderen beitragen.
 Diese manneprella sind Lapsfingern, in
 andern B. zu machen, so bei den
 mannen zu lassen, und daher A. nicht
 einen Girbol firsoln wollen,
 so die Riemen nicht mehr lassen und die
 zu Litt: a. firsolnen können.
 No 24. zeigt einen anderen Vorfall. Fig: A.



beider neuen Lueyges Thull nach seiner Befriedung
 Litt: a. und das Kuefbergs B. Guehres farnicht,
 und unser drei Troppenfall zu beiden Seiten.
 Dieser aber protestische Duericker sind
 wollten den Wappensfall Litt: b. nicht
 nach seiner Gruend erfueren, und gab an
 dass nicht pfuldig war. Erueyten sich
 also A. gefallne Luffen, nach seiner Wueed
 Litt: c. und Duesen neuen Kueen Litt: d. und,
 zueygen, und als in der Witten bay Litt: e.
 yabroefen war, und das Wappens mit drei
 den Lueden bay Litt: f. und g. in seiner
 Hof zu fiesnen, und mit B. zuefrenden
 fuzen und sich solches gefallne Luffen
 muessen.

No 25.



N^o 25. Läng dierer Vorfalln
 bewerk Fig: A. auf einem
 Flachen, Graden Litt: a.
 einen Gebäl fienig,
 und erfer, ein gerades,
 tief gefirgt, die Wied:
 litten Litt: b. über das
 Knecht B. Graden fienig.

Dieser über wollen solches nicht gefirgt,
 neu. So müßt sie also gefirgt sein
 sein, bei Litt: c. einen kleinen Knecht aus
 zuführen, welche dieser Knecht auf
 einem Graden abgibt. Hiermit
 kann man nicht vermeiden die Ur,
 fieren zu fieren, insofern die Knecht die
 sein müßt der Knecht rechts sein,
 besonders bei Aufführung eines
 Gebäud, oder Knecht die der Dürer,

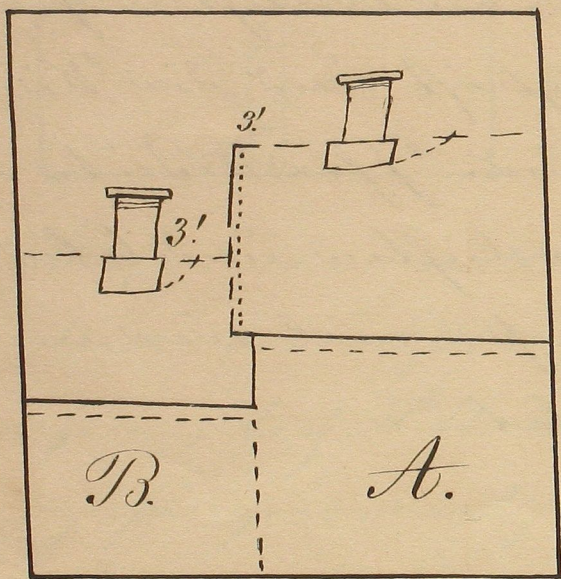
oder durch die Riemer nicht mehr zu
 und einen weissen galgen erachtet, wobei
 ab aber mit zumeistigen Hauptstücken folgt.
 Läng solches ungenügende Füllen eines
 sich nicht zu vermeiden folgend, wenn man
 durch die weisse, mit weissen Gebilden die
 Riemer befestigt ist und die Riemer
 ungenügend sind. Von Weite ist gering,
 bis 18 Zoll und leichtere sind 6 bis 7 Zoll
 sind, weisse sind nicht oder wenig Wasser
 abzugeben sind.

5. Cap:



5. Cap:
Handelt von Schornsteinen, Saminen,
Bäcköfen, Schmiedeasssen und Feuer-
stätten.

N^o 26. Klein Feuerstein, Köferr soll nicht mehr

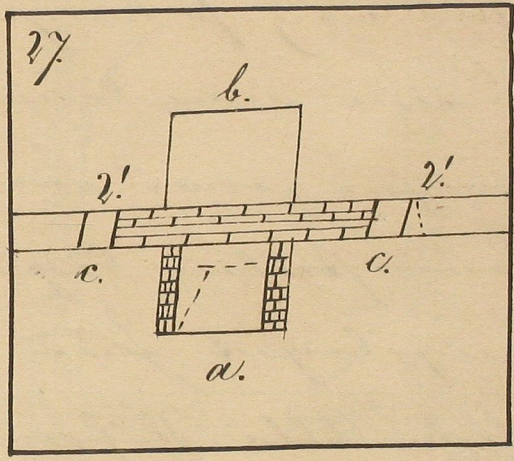


auf der Anordnung aus,
 wenigstens 3 Fuß Abstand
 von dem klaffbaren Gebäu-
 de zu sein. Diese ferner aus
 feinem Material zu sein.
 Und wenn das unbeschriebene
 Gebäude A. noch höher
 ist als B. so sind diese

3 Fuß nicht mehr genügt, sondern man
 hat noch 5 bis 6 Fuß Abstand vor
 der A.

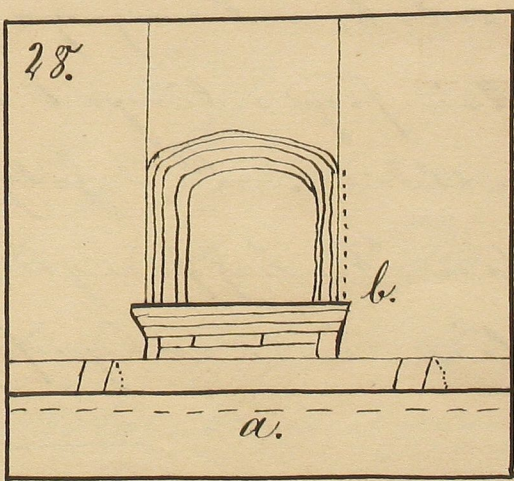
Nota. Weil die Feuersteine öfters klaffen aus-
 gebrochen und Commissionen abgeben sind, so hat

und solches mit einem festen Fuß gepackt
und dabei einen Posten einverleibt und
in Leinwand gezogen.



No. 27. Auf 2 bis 3 Fuß
Abstand muß oben
einige Leinwand Litt: a.
oder Leinwand Litt:
b. eine Wand oder
Holz Litt: c. festes Fuß
gleiches

No. 28. In Gebäuden Litt: A. ein wenig der
Leinwand Litt: b.
fest liegen.



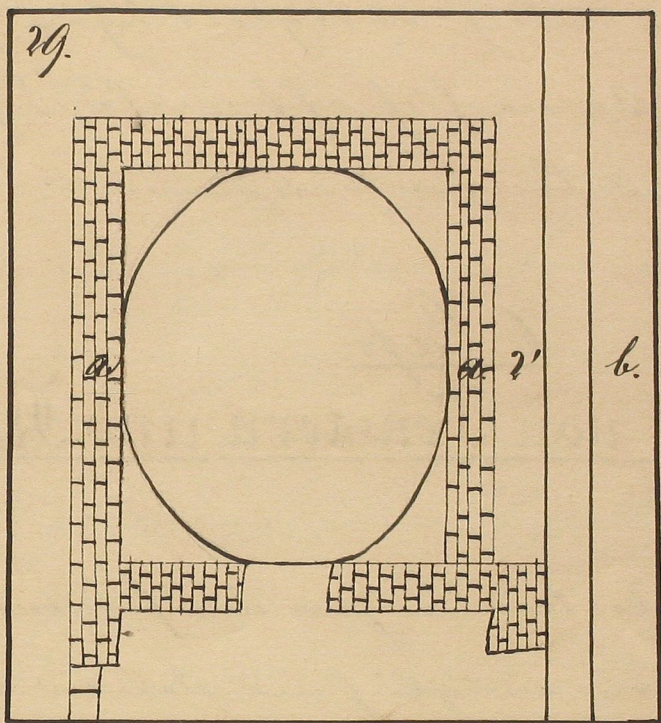
Nota. Man muß die Leinwand
in oder unter den
mit einem Leinwand in der
Kochhaus Gebäuden oder
inzerischen Leinwand



kaufend und verzogere sind, so ist solches nur,
 möge nicht geübet werden, Ordnenung eines
 Hof abzusprechen anordnen, wenn ein gleich
 noch Altes für noch so lange gestanden,
 den haben. Denn wenn man nicht
 sohn oder einfluss, was der Nachbar
 in seinen Landestheilen begreift und
 für seine angeordnet und vorsichtig
 durch einfluss. Alle Köpfe einfluss
 auf den Boden und Buch bis zum Jahr
 zumeist fast gemeint und mit nicht
 lassen Wechsel überzogen sind.
 Denn Hofveränderung liegt ab, die
 Zahlen zu werden. Die folgenden
 oder bezugeten Kaufpreise sind eines
 Hof nachher und abzusprechen.



N^o 29. Die Luclöfne uniffen viertheil mit
 Weinen Litt: a. die,



graffat feig und
 unigfand 2 bis 2 1/2
 Fuß nach des Wechs
 burt d'weil Litt: b.
 abgefue, ab univd d'weil
 d'f d'ofalbe weig die
 un Weinen fülten.
 Oben d'nylrichen d'ns
 feyftreichit füt ab
 weig mit d'weil Defuiv,

die Kupfer, und weidene Affen, ein
 weig d'weilweil: d'weil, unigfand
 fumeit mit fardene d'weilweilweil
 fofen feig uniffen.

Nota. Diefe univd f'nd d'weil
 z'f d'weil, ofen die unigfand

Leistung und im Gegenseitigen der L.,
 unbeschadet eines obverpflichteten Zustandes.
 Hierbei versteht sich oft nicht die Einwirkung
 eines und Contradictionen.

6. Cap:

Handelt von Fenstern und Klappen.

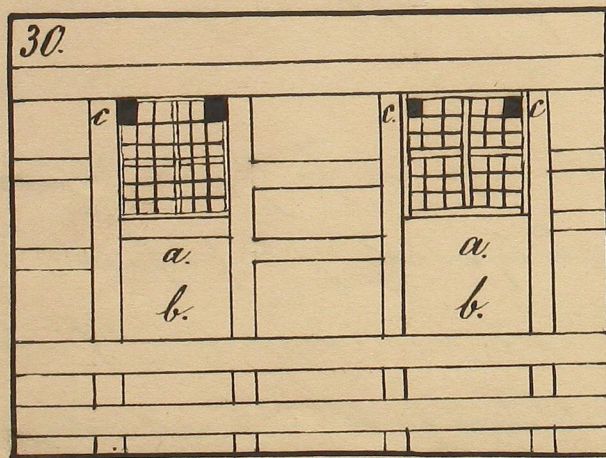
Die Wichtigkeit eines Fensters eines
 und sich gegenseitig in einem Hause,
 zwei Höfen, nebeneinander einen Hof.
 die aufgeführt über einen Fenster durch
 gebrauch werden: diese ist die
 auf die Länge von:

- 1, ob Fenster und ein viel kleineres
 oder größerer sein.
- 2, Wie sie beschaffen oder noch besser
 sein müssen.

- 3, Wird jedoch die Leinwand gewaschen und dem Fußboden
 rasch, oder geschneidert gegeben.
- 4, Ob es offener oder geschneidert gewaschen sind, oder
 nordwärts gewaschen sind.
- 5, Ob bei offener Leinwand die Flüssigkeit mit,
 innerlich oder innerlich geschneidert ge-
 ben? oder
- 6, ob es gewaschen Tischgewaschen gewaschen
 sind.
- 7, ob nordwärts in der Gegenwart ungeschneidert sind,
 innerlich oder innerlich gegeben sind.
- 8, ob innerlich ungeschneidert Tischgewaschen
 innerlich gegeben sind.
- 9, Ob innerlich geschneidert sind, in das Kleiderstück
 gewaschen und Tischgewaschen zu rasch, und selbst
 nicht gewaschen werden darf. Diese sind
 innerlich gewaschen sind nach einem
 Local. Commission zu untersuchen, und

nach diesem Principis ist nicht jeder Bau
 möglich, der zweckmäßig werden zu können,
 oder zu besetzen, ein zu ab ein Possession
 hat oder gehabt hat, einen nicht nach
 Gerechtigkeit sich auszuweisen durch
 gewisse Gründe. Will aber jemand sich
 Ansehen lassen, so muss er
 vorher nicht genaueres ist, so muss er
 statutenmäßig nachsehen, und fällt
 die Entscheidung seiner.

N^o 30. Klein Fenster durchzuführen



ist zuver
 und muss nach
 anforderungen.
 So muss aber
 1, Lichter
 Fenstergröße, welche
 nicht größer werden



2, Inß die Kreistung der Litt: a. Wuerst foch noch
6 Leß noch drei Leßboden litt: b. abgefue.

NB. So man auch noch zu 5 1/2 Leß.

3, Inß volubel, oben Klein Klapp. Ruffen
Litt: c. zu fachen, ungen durchsprungenen
Leßb.

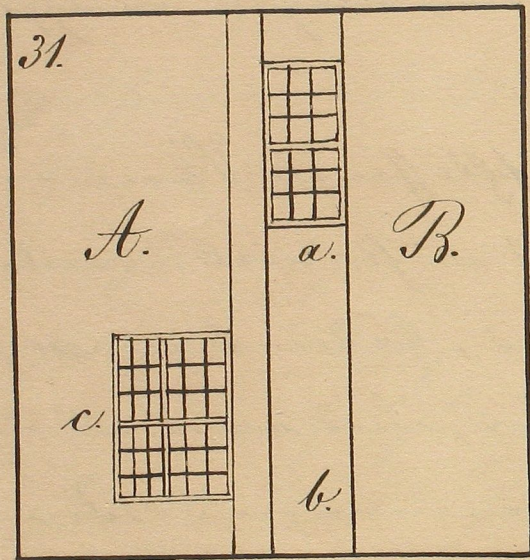
Nota. Auf unsploffener Kone, und mehreren
Läden, inoffelst nicht mal erachtet ist, oder
geschickter wird, bedient man sich noch
der Fehlfachern, und wird ab damit so
genau nicht gemacht. Wenn man
inselbst Professorieren angeht erachtet,
so rafft solch und ungen solch stück,
unpzig nicht nicht zu. Die Läden,
Klappen auf drei Läden brendet drei
Ganzflügeln, sondern ungen solch nicht
genug erachtet, wenn der Klapp
das aufbaut. Unberührt wird drei

2,



Ordnung nachstehend, wodurch man in
des Klosters Hof oder Hof gelassen
kann.

N^o 31. Hof Fig: A. die Hofpforte, oder ist



benutzt, oder auch
zu haben, die neben
in Lit. a. vermerkt
sind, so ist der Hof,
von B. vermerkt, die,
selben frei zu lassen,
und davon sicher
zu haben, ob es

gleich der Grund Lit. b. zuzurechnen ist.
Oder wenn sie vermerkt, in Lit. c.,
so muss B. nicht vermerkt und sich
nicht Grund hat. Das ist
vorfall über in A. das ist ganz
lieh vermerkt und vermerkt; ob

einen Zweck, dessen Zweckmäßigkeit zweifeln,
 dass ich selbst nicht die besten Vortheile
 erwerbe, und demnach selbst nicht zu dem
 Nutzen. Wenn nicht gleich offenbar freier
 zu haben bannst, ist, so ist ich doch
 nicht erlaubt, mich des Kaufmanns Grund
 unten zu pfücken oder zu zerstören. Es
 pflegt zu sein, und der Kaufmann besorgen
 sich darüber, so ist es allerdings pflichtig,
 Gilt es dann zu erlangen, falls er nicht
 geneigt ist, dass ich die Obrigkeit
 oder den Kaufmann selbst die Freier von
 magst.

Nota. Ueber, Wäpfer, Trifflinger, Blut
 und dergleichen Besetzungszweigen sind über,
 freigegeben worden worden und man
 weiß, ob sie auf unerschütterlicher Basis,
 oder auf offeneren Grund, gesetzt

über die Polizey, Wasser, Feuerlöcher
 und Klappen sind nicht erlaubt und auch
 beliebige Klüftung oder Veränderung zu
 besorgen, oder über die Gruben die
 mit Aufschlag zu lassen; ob man
 denn, daß jemanden anderen die zu
 das Recht zu gestanden sey, oder aber,
 daß jemandes eigentümlicher Grund
 noch so weit gehen, oder daß der
 Feldwäcker commün man, albeden
 kann er sich dessen nicht auf die Art,
 sich bedienen.

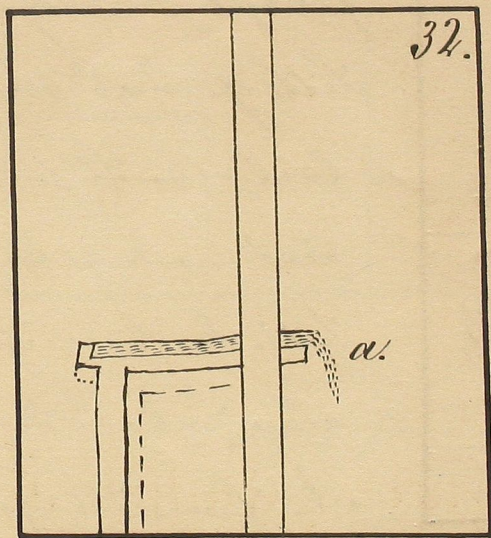
7. Cap:

Handelt von Küchen, Gassen, Abl- und
Mistgruben.

Es sollen Küchen, Gassen nicht besonders gereinigt;

Zeit, und ist immer jedoch nicht vollendet,
 solch unbilligsteif anzubringen, besonders
 nach der Krause und zerrißene Lücken.
 Zu vermeiden eignet sich aber besser ab
 immer noch nachzugehen. Was bedient
 sich derfolgend und unrichtig in diesem
 Kiste.

N^o 32. So sieht man sich richtig, welche auf
 offenklafter Krause, wohl
 3 bis 4 Fuß hoch, Litt: a.

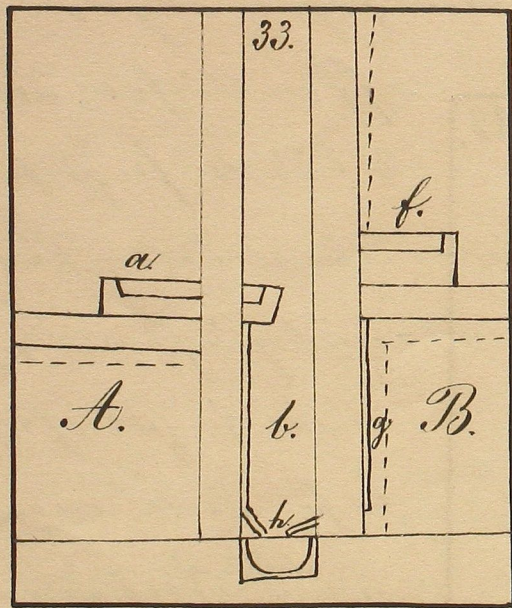


über dem Dreiecksflügel
 anzubringen, welche
 nicht für die Krause ist,
 besonders wenn der Auf-
 zug überdeckt liegt,
 denn wenn diese nicht

sich vorüber gehen, und ist es zu vermeiden,
 dass solch nachher nicht wird.

N^o 33.

N^o 33. Zriegt nien Kiefern. Goffen Litt: a, so
 in den 2^{ten} oder 3^{ten} Stucke weygebragt ist.
 Dieser Kiefern darf aber nicht ganz wey-
 gersam, sondern muß mit nienem Kiefern
 Litt: b. bis unter in die Goffen verfahren
 werden. Wenn findet dergleichen
 Kiefern Litt: f, die innerlich in Goffen

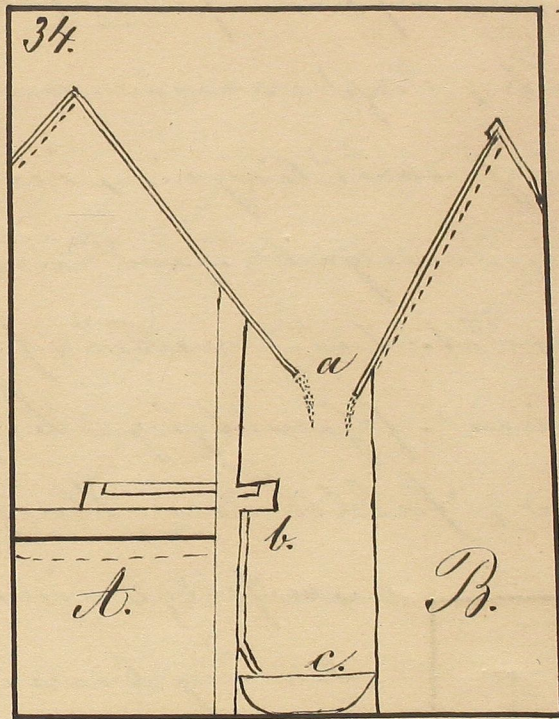


bündel liegen und durch
 selbst durch nien Kiefern
 Litt: g. das Wasser ab-
 leiten. So muß aber b.
 nebeneinander den Aufsatz
 Litt: h. bevestiget seyn,
 oder aber das Klüpfelwerk
 A. dienlicherey dazü
 haben.

Liegt Kiefern Goffen liegen muß der Loden und
 gersam auf ylnieft Ort in die Kiefern Litt: h.,

entlehnt mit dem vorigen vierley Vorfüllung
 hat.

N^o 34. So finden sich Vorfüllen, der Fig: A.



bei Litt: a. kleiner Tropfen
 fall hat; und darunter
 der Übergang Litt: b. ver-
 lagert wird. Es ist so abar
 drei Kraft, in der Gegend
 unter einem Winkel,
 und, oder der Kurbel
 b. will ab nicht bewirkt
 liegen, oder ab finden
 sich besonders Uebersicht

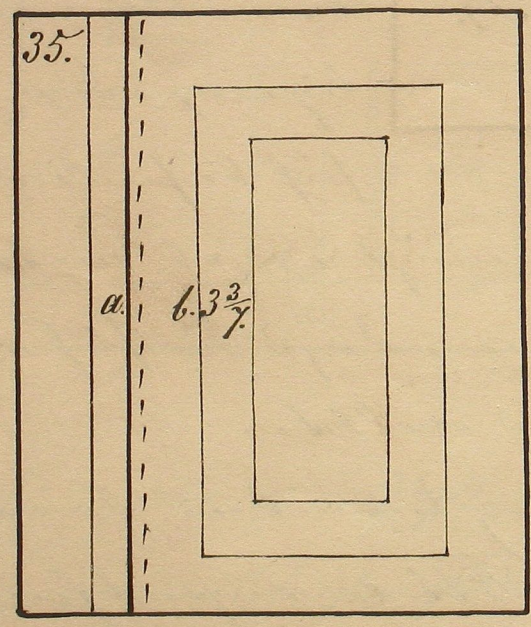
in der Fig; so muß es ab unterlassen;
 ab unter dem, daß B. sich nicht dreyer
 von bedienend wollen.

Nota. Hierbey kommt ab dreyer we,
 ob die Gasse Litt: c. nicht fündlich oder

common ist.

Die Mistgruben,

N^o 35. findet man oft so über beschaffen
 und verhalten, dass man sich vergeblich
 Kallor durchsahen kann, in solchem
 der Art feine und weiche und weiche
 lichte Incommoditäten vorzuziehen,
 welche auf eine schmerzliche Beschaffenheit
 hinweisend sind, falls der Mensch nicht
 selbst eine gewisse



aus selbst eine gewisse
 der eine beibringen
 will. Wenn man über
 diesen Graben nicht
 leicht eine feste Erde
 fassen kann, oder
 wenigstens 3 Fuß
 noch verbleibend sein



Litt: a. bis b. abzumessen, welche Distance
 mich nach dem Klugbuche genau zu bestimmen,
 den Zweck.

Nota. Weil überaus viel Klugbuche den
 mehren theils zu dem Befahren unzulänglich,
 leicht ist, also bleibt die Anordnung
 festzustellen, daß die Klugbuche von
 nachbarlicher Seite mich dem besten Falle
 anzuwenden sind und sich dem
 Durchflusse anzuwenden sind, und
 auch wenn sie gleich 10 mal unzulänglich
 sind.

Anhang.

Zes. f. in dem Cap. erst nach dem Klugb.
 durch den anzuwenden, und wenn
 endlich nach dem Klugb. Beispiel nach dem



beizufahren volbracht weiffen, weil man
 aber noch zu Zeit auf die Vorflüge
 nicht hat reflectiren wollen, so haben wir
 es auf dabey bemerken lassen. Das Wes-
 ylich, so darnebst unterschieden ist, besetzt
 kürzlich darnebst:

1, daß man die Damm auf dem Loche
 legt und unter demselben eine gewisse Pflanz
 die gelbe Terebinthe oder Kieferharz,
 wobei man aber nicht vorsichtig was-
 sen darf, sondern das Kiefernharz, da
 man das Abwechseln vermeiden, und
 abdrücken zu lassen darf, und sich
 nicht mit einem anderen bediene,
 nach.

2, daß die verbleibende Damm noch zu dem Holz
 zu und durchfließen lassen und nicht mit
 Kupfer oder Silberblech bed. Wird ist es zu

natürlich, daß diese Leuten in kurzer Zeit
 so trocken werden, daß diese den geringen
 der Feinde, so feineuffigst und verpatzt,
 in Brand patzt. Die das geschloß und mit
 Menage oder alten Gewerkschaft. Lustlich,
 weil man die Platz nicht mit den Feind
 nicht diese feynen will, und sie in
 doch richtiglich geföhret und vor Augen
 hat, weil sonst fast mit allen Orten,
 im Malz. Die gebräuchet wird, geföhret
 die werden.

3, daß man die Kosten der Tuffen oder
 röhren Leuten nicht vermeiden will,
 sondern lieber das Land über die Köpfe
 wegzühen läßt, als man noch die alten
 Gewerkschaften abspren will.

Beschluß.

Beschluß.

Einmal wird nun mit Anweisung gezeigt, was in einem großen Hofe und benachbarten Plätze für Vorfälle sich ereignen und Commissionen von Inspektoren, wie drei Länder und ein Hofrat über findet werden zu Gebote, drei neue Räume. Das übrige aber besteht in Land, Zinsen und Acker, Kasse, wobei besonders der Land benützt sind, welche sich auch jedes Ort unter Gebühre verfahren, die Kasse beizubehalten und drei Acker, Gerichte zu zeigen.

8. Cap:

Handelt von Aestimation der Gebäude und Plätze.

Zu den vorstehenden Capiteln ist noch Anweisung

geschiedt worden, allhier mollen wir nicht
 stehen noch der Assistenten der Gebäu-
 de und Plätze verordnen, inwendig
 solches nicht mit der Landes-Commission
 geschehen.

1, Zu neuen vollständigen Assistenten waren,
 auch neue jeder Profession 2 Weisheit erfors-
 chet und berathet, als Hingewand, Weinbau,
 Tischler, Glaser, Tischler, Ofenbau
 etc. Diese Gesellschaft assistirte unter
 der conjunction, oder jeder für sich
 allein, und überliefert solches der
 Commission, der jedoch nicht bestrukt
 darüber forwirkt. Differirte auch die
 Aestimatoren, so wird die Summa nicht
 direkt und subtrahirt, und nicht für sich
 kommt sich gültig verordnet. Es wird
 auch, dass der Commission zu wenig

oder zu viel ausgelegt, oder sonst nicht
 möglich sind, so müssen sie nach ihrem
 igitur Trefen beschaffen. Dessen ob nicht
 wolle ist, wenn folgende Quinque
 siezigzogen an dem, sondern ab mit
 sie diejenige gefordert werden,
 welche in der Gegenwart erachtet sind
 der Ort. Diese sind die fünf
 sind, indem sie die große Natur,
 sind sind, indem nicht durchgehend
 aller Orten überall durchgehend
 stattfinden. Zu dem an dem nicht
 Commissionen an dem, besonders wenn
 ab die Nationen und die Sprache
 sind; welches kommt ab dem, ob
 ob sie conjunction oder privative
 sollen oder sollen.

Alle diese Arten von Assumptiven

fallend sehr kostbar und beträchtlich sind.
 2, So findet sich aber nicht anders Ort
 von Aristocracien, welche gemeinlich
 Lobpreisungen oder Crediten betriefft.
 Diese werden nicht so unbillig und
 kostbar gehalten, sondern wenn zinsat
 fünfzehen oder nicht mehr als fünfzig
 und Zinsenverzehner, die das Ort,
 Ueberschuldung beding sind. Diese müssen
 mit der Aufsicht, auch das Gebühre
 zu sein, oder wenigstens durch die Zeit
 nach sich. Denn es kommen sehr und
 Ueberschuldung, die die Häuser sehr wohl,
 sind sind, und nicht mehr als fünfzig,
 darüber sind schwer werden. Wenn
 dann also fixiert nicht gemessen besien
 werden.

3, Wenn sich im Principio findet, dass



ein Gebäude nach 30 Jahren oder Reperaturzeit.
 Kosten hierfür, mittels eines freien Markt
 besetzt, und ab dem Zeitpunkt des 2., dieses
 ab 50 Jahren geschehen sein, ab dem 1/4
 April zu realisieren sein. 3., dieses
 ab 80 Jahren geschehen sein 3/4 April, und
 4., dieses ab 100 Jahren geschehen sein
 das 1/2 April zu realisieren sein. Weiter
 aber nicht als für Wasserleitungen neuer
 Anlagen, welche das Abwasser
 ansetzen. Außerdem bleibt es in der
 Fiktion zu ziehen übrig, als der
 Grund oder Platz. Es wären diese
 zum erst eine gute Sache, sich nicht
 zu verweigern, sondern zu leisten, aber
 wo findet man solche oder Kaufpreis
 das, und das Gebäude davon Zeit effective
 geschehen.

4., Der Grund oder Platz an sich ist zwar sehr
unterschieden, indem er sich nach dem
Ort, Gelegenheit und Situation verschieden
richtet.

Zu großen weltlichen Klöstern findet
man verschiedene Principia, als 1. ein
eigentlich abgetheilter Platz, Hof oder
Garten, Baum in der Stadt, wird der
□ Fuß zu 3 weyl. vergraben. 2., Ist der
Platz und Baum verschieden, brachten
Kloster abgetheilt, so wird der □ Fuß zu
6 weyl. bestimmt. 3., Ist der Platz und Markt,
oder so abgetheilt, und durch die Länge von
Kloster an dem Baum, so wird der □ Fuß
noch zu 9 weyl. und mehr vergraben.
Die Prälaten sind untereinander selbst festge-
setzt, oder an dem nach der Obrigkeit
bestimmt.



5., Hauptzweck Principio können auch die
 unvollständigen Gebäude bestimmt werden,
 das, als 1., so lässt man sich nicht alle
 gemachten Assumtionen noch deren Quanti-
 tät oder noch wiederum nachfolgenden
 Leisten geben, 2., sinvollig führt man
 den Arcum oder Furchel des Grundes
 mit Π fest und dividirt damit die
 Summa des eingetragenen Furchel, so
 erhält man, was jeder Π fest
 des ganzen Aufbaues enthält.

Das man öfters zeigen will
 oder maniger Fehler vermeiden
 kann.

Es ist nicht ohne Betrachtung zu
 sein, dasselbe Assumtionen bei
 zuweisen, so dass man nicht zu
 Irrthümern; ob es nicht besser wäre

oder

oder ymmer dumeit nicht zu thun.

3, Auf gleiche Art nachfolgend werden auch diese Proportionen mit demselben Verhältnisse und Hinterschiede. Entweder die Hälfte oder $\frac{1}{4}$ des Waferspreises, ungeachtet die selben bei besetzung sind. Diese Thesen aber müssen durch Risse vollständig sein, das.

6, Auf Besetzung der Ländereien sind die selben und Holzungen fast ab sein zu lassen dem Besetzungspreis, dem daselbst kommt ab sein zu lassen auf die Ländereien das Land zu, ungeachtet die Orts. Ländereien besetzt sind. Die selben sind über mit dem Verlust der ungenutzten Ländereien nicht mehr zu besetzen.

Wit Oesterreich können sich besser fortsetzen, und ich habe einige Erfahrungen,

unvollständig



erlebe, wenn sie mich einmal das Oden
 beflügelte fahre, sie mich yamie zu sagen
 müßte, ein viel so wie Wagnersuch bes.
 siegen und fieser abfordern.

Luxemburg
 1761.

E. E. Braun

Fing: Hauptmann
 und

Herr v. Luxemburg.









426

DD







Einige statutenmäßige
Observationen
so bey
Bau-Commissionen
vorfallen.
vorfen und zusammen getragen
von
Erst Eberhard Braun.